

### 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse vom

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am .....(Beschluss zur Drucksache 2372/21) folgenden Änderungen der Geschäftsordnung beschlossen:

#### Art. 1: Änderungen

§ 4 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt ergänzt (Ergänzung durch **Fettdruck** hervorgehoben):

In die Tagesordnung sind Angelegenheiten aufzunehmen, die der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister schriftlich bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung von einem Viertel der Stadtratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden; **für Angelegenheiten in Zuständigkeit des Stadtrates und des Hauptausschusses nach § 25 Abs. 3 a) beträgt die Frist 16 Tage.**

#### Art. 2: Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister